



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 22.04.2012 im IIm-Kreis

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 22.04.2012 im IIm-Kreis

Der Landkreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2012 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten	94131
- Zahl der Wähler	47611
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	902
- Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	46709
- Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	46709
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen sowie Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag:	

lfd. Nr.:	Name, Vorname	Kennwort	gültige Stimmen	in %
1	Dr. Kaufhold, Benno	CDU	18484	39,6
2	Enders, Petra	DIE LINKE.	17805	38,1
3	Mühlbauer, Eleonore	SPD	8282	17,7
4	Henfling, Madeleine	GRÜNE	2138	4,6

Da bei der Wahl am 22.04.2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 06.05.2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

lfd. Nr.:	Name, Vorname	Kennwort	gültige Stimmen	in %
1	Dr. Kaufhold, Benno	CDU	18484	39,6
2	Enders, Petra	DIE LINKE.	17805	38,1

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden: Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 04.05.2012, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 06.05.2012, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Arnstadt, den 26.04.2012

**Rainer Zobel**  
Landkreiskreiswahlleiter

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Landratswahl im Ilm-Kreis am 06. Mai 2012

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur  
**Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Landratswahl  
 im Ilm-Kreis vom 06. Mai 2012**

findet am

**Mittwoch, dem 09. Mai 2012, 17:00 Uhr,  
 im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14,  
 99310 Arnstadt, Sitzungssaal 240,**

statt. Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses ist öffentlich.

Arnstadt, den 26.04.2012

**Rainer Zobel**  
**Landkreiswahlleiter des Ilm-Kreises**

### Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung

Die 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am  
**9. Mai 2012, 14:00 Uhr**  
**im Rathaussaal des Rathauses Arnstadt, Markt 1**  
 (Eingang über den Glasverbinder - Töpfengasse)  
**(geänderter Ort !)**

statt.

**Tagesordnung:**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 28. März 2012
- 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 28. März 2012
- 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 4. Haushaltsplanung des Ilm-Kreises
- 4.1 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012
- 4.2 Rückübereignung der Geratalhalle und der kleinen Turnhalle an die Gemeinde Geraberg
- 4.3 Lesung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 und des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2011 bis 2015
- 5. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 5.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder

- 5.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 18. April 2012
- 5.3 Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand März und April 2012
- 5.4 Information zur Umsetzung des KT-Beschlusses Nr. 203/12 vom 28. März 2012 - Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“
- 5.5 Informationen des Landrates
- 5.6 Sonstiges
- 6. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 6.1 Eventuell Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6.2 Beauftragung des Landrates zur Erstellung einer Kosten-/ Nutzenanalyse im Hinblick auf die Außendarstellung des Ilm-Kreises
- 6.3 Beauftragung des Landrates zur Berichterstattung über die Aktivitäten der Gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH (IGR) und Einbindung des Kreistages des Ilm-Kreises in Entscheidungsprozesse
- 6.4 Darstellung der Finanzierung der Schneekopfstudie
- 6.5 Überprüfung der Eigennutzung und Vermietung von Kreisimmobilien bzw. Anmietung bei Dritten auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit
- 6.6 Überprüfung und Bewertung des KT-Beschlusses Nr. 042/09 vom 11. November 2009 zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (Doppik) nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bzgl. der Wirtschaftlichkeit
- 7. Einbringung der Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises
- 8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung



#### Impressum:

**Herausgeber:** Ilm-Kreis  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis  
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,  
 Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,  
 E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de  
**Zuständig für Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**  
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## Stellenausschreibung

### Erzieher/innen für die Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte Ichtershausen (TVÖD S6)

Die Gemeinde Ichtershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher/innen für die kommunale Kindertagesstätte Ichtershausen:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtung inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

#### Allgemeine Angaben

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte Ichtershausen erfolgt vom 2. Lebensjahr an. Gegenwärtig wird eine Rahmenkapazität von 150 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder unter 2 Jahren, bereitgestellt. Gleichzeitig wird im Juli 2012 der Neubau einer Kinderkrippe für bis zu 26 Kleinkindplätzen fertig gestellt.

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h. Die Vergütung er-

folgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

**Gemeinde Ichtershausen  
Erfurter Straße 42  
99334 Ichtershausen**

Bewerbungsschluss ist der **18.05.2012**.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**Möller  
Bürgermeister**

**Ende des amtlichen Teiles**

